

Rüdiger Klasen  
Wittenburgerstr.10  
**19243 Püttelkow**

2014-01-28

Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Inneres und Sport/ Einwohner-Zentralamt  
Amsinckstraße 34  
20097 Hamburg

**Betrifft:** zu 1 Ihr Schreiben \*Mahnung\* vom 20.01.2014 (Zustellung 24.01.2014) Ihr Zeichen 9750.73.082458.5

**– sofortige Beschwerde zur FACHAUFSICHTSBESCHWERDE mit Erinnerung-**

Zu 2 Überprüfung mit dezidierter Begründung der Staatsangehörigkeit durch die Verwaltung nach dem „**Europäischen Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit**“.

Sehr geehrte Frau Schmidtke, sehr geehrte Damen und Herren.

Ihr Schreiben geht leider fehl, da es in meinen Schriftsätzen nicht um Einzelheiten zum OWi - Gesetz geht, sondern um die Überprüfung mit dezidierter Begründung der Staatsangehörigkeit nach dem „Europäischen Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit“ durch Ihre dafür zuständige Verwaltung.

Dem ist Ihre Behörde, obwohl nach übergeordneten EU- Recht strafbewehrt verpflichtet, bis heute nicht nachgekommen. Das Fehlverhalten der zust. Angestellten wird hiermit erinnert und angemahnt.

Es besteht erhärteter Verdacht verloren gegangener Legitimation Ihrer Behörde und deren Mitarbeiter durch STAATLOSIGKEIT!

Die von mir beantragte und mehrfach erinnerte Staatsangehörigkeitsprüfung ist an die zuständige Behörde/ Abteilung weiterzuleiten und zu veranlassen.

Das wurde Ihnen Frist- UND Formgerecht in Beweislastumkehr angezeigt. Daher ist weder ein Bußgeldbescheid zu erlassen, noch ist ein derartiger Bußgeldbescheid rechtskräftig. Von pers. Meinungen/ Rechtsauffassungen ist Abstand zu nehmen weil es klar dezidiert nach Recht & Gesetz geht.

Bis zum Abschluß der o.g. Vorgänge und Klärung der hier notwendigen, gesetzlich vorgeschriebenen Staatsangehörigkeitsprüfung nach dem Europäischen Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit vom 6. XI. 1997 ist das juristisch nachgeordnete OWi- Verfahren auszusetzen.

Mit freundlichen Grüßen  
Rüdiger Klasen